

166/AB XXII. GP

Eingelangt am 25.04.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anita Fleckl, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2003 an meinen Vorgänger eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 131/J, betreffend die Sanierung der Klärschlamm- und Hausmülldeponie in der Ursteiner Au gerichtet. Ich beehe mich, diese wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Für die Sanierung der Altlasten S 10 „Hausmülldeponie Urstein“ und S 12 „Klärschlammdeponie Urstein“ wurden nach entsprechender Empfehlung der Altlastensanierungskommission Förderungsmittel aus dem Altlastensanierungsfonds zugesichert.

Durch den vorgesehenen beträchtlichen Einsatz öffentlicher Mittel wurden die projektgemäß vorgesehenen Leistungen (einschließlich des Transportes von geräumten Abfällen zu geeigneten Entsorgungsanlagen) öffentlich ausgeschrieben. Trotz des im UVP-Verfahren präferierten Transportes von Abfällen auf der Schiene konnte insbesondere aus technischen Gründen kein entsprechendes Ausschreibungsergebnis erzielt werden. Die Errichtung eines eigenen Bahnanschlusses wäre durch umfangreiche Auflagen im Bereich der Signal- und Sicherheitstechnik nur mit großen terminlichen Verzögerungen möglich und würde zu erheblichen Mehrkosten führen, die zu einem großen Teil auch die öffentliche Hand treffen würden.

Als Alternative wird nach Angaben der Sanierungsgesellschaft derzeit ein Transport eines Teiles der zu räumenden Abfälle mit ACTS-Containern und anschließender Verladung ab Bahnhof Hallein geprüft. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unterstützt diese Bemühungen über die für die Förderungsabwicklung zuständige Kommunalkredit Austria AG.

Im Zusammenhang mit den genannten bzw. zu entsorgenden Abfallmengen ist anzumerken, dass davon nur rund die Hälfte auf steirische Deponien verbracht werden sollen, woraus in jedem Fall eine Relativierung der für einen Transport über das Ennstal zu erwartenden LKW-Fahrten abzuleiten ist.